



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
Box 726, CH-3000 Bern 22
Tel. 031 335 43 43
Fax 031 335 43 58
info@fnch.ch

Disziplin Springen

Entschädigungskonzept für offizielle Delegationen der Elite an CSIO

1. Reise der Reiterinnen und Reiter

Die ReiterInnen organisieren und finanzieren ihre Reisen zu den Veranstaltungen grundsätzlich selber. Die Transportmittel sind frei wählbar.

Der SVPS bezahlt allen 4 ReiterInnen plus (auf Zusehen hin) dem/der 5. ReiterIn für CSIO's spätestens innerhalb von vier Wochen gemäss dem jeweiligen genehmigten Budget die Reisekostenanteile pro ReiterIn wie folgt:

Landweg ab Bern, Distanz in km gerundet z.B. für:	La Baule	750 km
	Rom	950 km
	Rotterdam	800 km
	Aachen	650 km
	Falsterbo	1'300 km
	Dublin	1600 km
	Hickstead	1'100 km
	Lummen	650 km
	Linz	700 km
	Kopenhagen	1'250 km
	Lissabon	2'050 km
	Bratislava	950 km
	Frankfurt (Flughafen)	350 km
	Liège (Flughafen)	600 km

Der Ansatz beträgt CHF 0.70 pro km für Hin- und Rückfahrt (Beispiel Linz: 700 km x CHF 0.70 = Auszahlung CHF 490.—). Können zwei Veranstaltungen an zwei aufeinander folgenden Wochenenden besucht werden, werden beide Veranstaltungen entschädigt, die entsprechenden Beträge jedoch um je einen Drittel gekürzt.

Am CSIO Schweiz werden vom SVPS keine Reisekostenanteile bezahlt.

2. Transport der Pferde per Lastwagen

Der SVPS bezahlt spätestens innerhalb von vier Wochen gemäss dem jeweiligen genehmigten Budget für den Pferdetransport nach dem gleichem Prinzip wie unter Punkt 1, jedoch **CHF 0.60 pro Pferd und km für Hin- und Rückfahrt und maximal für 2 Pferde pro Reiter/in** (Beispiel Linz: 700 km x 2 Pferde x CHF 0.60 = CHF 840.—).

Können zwei Veranstaltungen an zwei aufeinander folgenden Wochenenden besucht werden, werden beide Veranstaltungen entschädigt, die entsprechenden Beträge jedoch um je einen Drittel gekürzt.

Reisen Pferde eines Reiters/einer Reiterin mit dem Lastwagen eines anderen Teammitgliedes mit, werden 100% dieser Transportkosten direkt dem Reiter/Halter dieses Lastwagens zusätzlich gutgeschrieben.

Am CSIO Schweiz werden vom SVPS keine Transportkostenanteile bezahlt.



3. Fähre

Muss eine Fähre benützt werden, so gehen die Kosten zu Lasten des SVPS.

4. Flugzeug

Über Entschädigungsbeiträge für Pferdetransporte mit dem Flugzeug wird von Fall zu Fall entschieden (z. B. CSIO Calgary)

5. Carnet ATA

Die Kosten für das Carnet-ATA gehen zu Lasten der ReiterInnen. Die Carnet-ATA werden seit 01.01.2005 nicht mehr von der Geschäftsstelle SVPS erstellt.

6. Zollabfertigung

Wird beim Grenzübertritt die Präsenz eines Vertreters der Zollagentur oder eines Veterinärs verlangt, gehen allfällige Kosten zu Lasten der ReiterInnen.

7. Blutuntersuchungen / Impfungen

Bestehen gesetzliche Vorschriften, die bei Expeditionen besondere tierärztliche und/oder Blutuntersuchungen notwendig machen, gehen die allfälligen Kosten zu Lasten des SVPS, ausgenommen sind Coggins-Tests.

8. Tierarzt

Tierärztliche Behandlungen vor, während und nach den Turnieren gehen zu Lasten der ReiterInnen.

9. Hufschmied

Der Hufbeschlag vor, während und nach Turnieren geht zu Lasten der ReiterInnen.

10. Zwischenunterkünfte

Müssen Zwischenunterkünfte organisiert werden, wird pro Zwischenhalt **CHF 30.00 pro Pferd** (max. 2 Pferde pro Reiter/in) und **CHF 30.00 pro PflegerIn** (max. 1 PflegerIn pro ReiterIn) vom SVPS vergütet.

11. Pflegerprämien

Die PferdepflegerInnen erhalten eine Erfolgsprämie, wenn sich die Mannschaft innerhalb der ersten drei Ränge platziert, nach folgenden Quoten:

- 1. Rang im Nationenpreis CHF 200.00
- 2. Rang im Nationenpreis CHF 150.00
- 3. Rang im Nationenpreis CHF 100.00



Darüber hinaus werden keine Pflegerentschädigungen ausgerichtet. Es ist dem Equipenchef vor Ort vorbehalten, auch dem Pfleger des 5. Reiters/ErsatzreiterIn eine Entschädigung in gleicher Höhe auszurichten.

12. FEI Medication Control Program (MCP)

Die Kosten für das Medication Control Program der FEI werden für die offizielle Delegation (für max. 2 Pferde pro ReiterIn) vom SVPS übernommen.

13. Nenn- und Startgelder

Die Nenn- und Startgelder anlässlich von CSIO werden in der Regel für zwei Pferde pro Reiter/in durch den SVPS übernommen. (Ausnahmen wie beispielsweise den CSIO Calgary gemäss separater Regelung.)

14. Preisgelder

Die Preisgelder gehören der Reiterin/dem Reiter. Allfällige Abzüge für Steuern etc. gehen zu Lasten der Reiterin/des Reiters und werden in der Regel direkt in Abzug gebracht.

15. Versicherung

Der SVPS schliesst keine Versicherungen für Pferde ab. Die ReiterInnen bzw. PferdebesitzerInnen sind selbst für die Versicherung der Pferde verantwortlich.

16. Titelnkämpfe

Für Titelnkämpfe (EM, WM, Olympische Spiele) können spezielle Regelungen erlassen werden. Diese sind vom Equipenchef Elite festzulegen und/oder zu genehmigen.

17. Diverses

Der Equipenchef erstellt die Abrechnungen für die ReiterInnen auf dem Spesenformular des SVPS.

Für die Teilnahme an allen übrigen internationalen Veranstaltungen (CSI) werden keine Spesenanteile bezahlt.

Kostenfolgen aufgrund nachträglicher Änderungen infolge Verschuldens des Reiters werden diesem belastet.

Dieses Konzept wurde am 31.10.2011 durch das Leitungsteam der Disziplin Springen genehmigt.